

Merkblatt zum aussercurricularen Besuch von Kursen

Generell steht es den Studierenden des Bachelorstudiengangs Mehrsprachige Kommunikation frei, Kurse des Studiengangs zu besuchen, die sie gemäss ihrem Regelstudienplan (vorgegeben durch Sprachbelegung, Vertiefung und Auswahl in Wahlpflichtbereichen) nicht besuchen müssen.

Solche aussercurriculare Studienleistungen unterliegen folgenden Bedingungen:

- Aussercurriculare Kursbesuche müssen durch die betroffenen Dozierenden ausdrücklich bewilligt sein. Dozierende sind nicht verpflichtet, Studierenden den aussercurricularen Besuch eines Kurses zu ermöglichen. Sie können den aussercurricularen Besuch eines Kurses zulassen oder verbieten.
- In aussercurricular besuchten Kursen darf kein Leistungsnachweis erbracht werden und das Modul erscheint weder auf der Datenabschrift noch im Diplomzeugnis.
- Aussercurriculare Kursbesuche sind aus Sicht des Studiengangs inoffiziell. Sie können nicht im Verwaltungssystem erfasst werden. Daraus folgt, dass in stunden- und prüfungsplanerischer Hinsicht keine Rücksicht auf sie genommen werden kann.
- Es wird keine Teilnahmebestätigung für den Besuch von aussercurricularen Kursen ausgestellt.
- Der aussercurriculare Besuch von Kursen des Hauptstudiums während des Grundstudiums (Assessmentjahr) ist nicht erlaubt.
- Der aussercurriculare Besuch von Kursen während einer Beurlaubung ist nicht erlaubt.
- Aus aussercurricular erbrachten Studienleistungen lassen sich keinerlei Ansprüche in Bezug auf das reguläre Curriculum ableiten.